

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 02.04.2009 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 27.01.2010

Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 02.03.2011

Werner Haupt
Technischer Angestellter

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 06.07.2011 bis 19.07.2011 (einschl.) zu jedermanns Einsicht offenlegen.

Die Offenlegung wurde am 28.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 30.06.2011 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 20.07.2011

Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

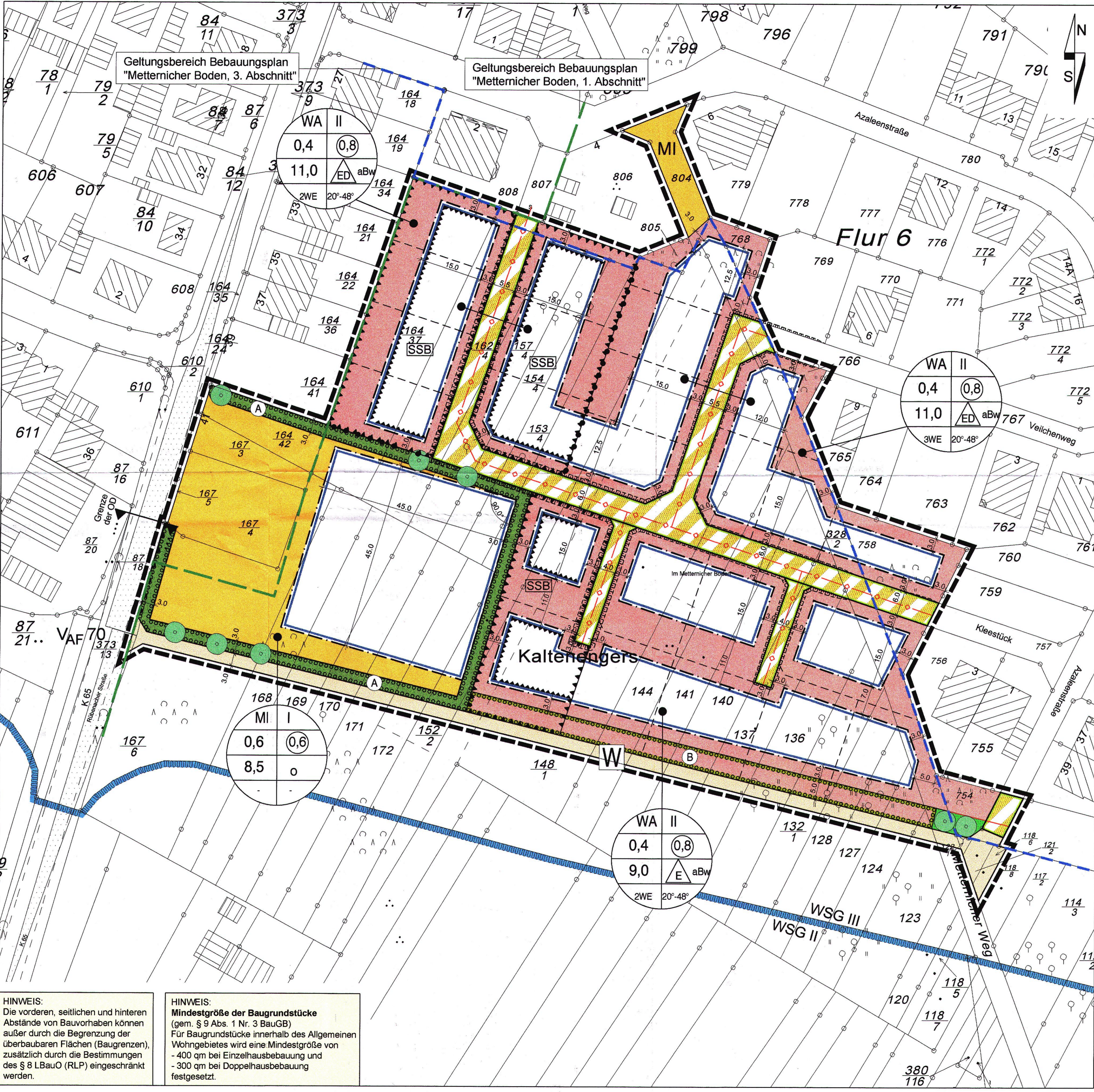
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 23.08.2011

Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister



HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

HINWEIS:
Mindestgröße der Baugrundstücke (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
Für Baugrundstücke innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes wird eine Mindestgröße von - 400 qm bei Einzelhausbebauung und - 300 qm bei Doppelhausbebauung festgesetzt.

- Zeichenerklärung**
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse, z.B.
 - 9,0 max. Gebäudehöhe in m
- Bauweise, Baugrenzen**
- 0 Offene Bauweise
 - aBw Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - 2 WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
 - 20°-48° zulässige Dachneigung
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | | |
|--------------|---------------------------|---------------------------|
| WA II | Art der baulichen Nutzung | Anzahl der Vollgeschosse |
| 0,4 0,8 | Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| 9,0 ED aBw | Gebäudehöhe | Bauweise |
| 2 WE 20°-48° | Anzahl der Wohneinheiten | Dachneigung |
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Maßangabe in m
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen (H)
 - Gebiete übereinstimmender Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - SSB Schallschutzbereich, siehe erg. textliche Festsetzungen
 - Fassade mit passivem Lärmschutz, siehe erg. textliche Festsetzungen
 - unterirdische Führung von Versorgungsleitungen (Planung) (H)
 - Geltungsbereich Bebauungsplan "Metternicher Boden, 1. Abschnitt" (nachrichtliche Darstellung)
 - Geltungsbereich Bebauungsplan "Metternicher Boden, 3. Abschnitt", Urfassung, 1. Änderung (nachrichtliche Darstellung)
 - von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche
 - VAF 70 für die Ermittlung der Annäherungssicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit (Hinweis) (H)
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, siehe ergänzende Textfestsetzung
 - W Wirtschaftsweg (keine öffentliche Verkehrsfläche)
 - Fläche für Aufschüttung/ Abgrabung, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich ist
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Flächenkennzeichnung (siehe ergänzende Textliche Festsetzungen)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Baum zu pflanzen

Bebauungsplan "Metternicher Boden, 4. Abschnitt"

ORTSGEMEINDE	Kalteneigers	VG	Weißenthurm
GEMARKUNG	Kalteneigers	FLUR	6
MASZSTAB	1: 500		

Gehört zum Satzungs-exemplar	Aug. 2011	
Gehört zu dem Verfahren gemäß § 4a (3) BauGB	Juni 2011	C.K./C.P.
Gehört zu dem Verfahren gemäß § 13a BauGB	März 2011	C.K./C.P.
Erstellt	Dez. 2009	C.K./C.P.
ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Fußbender

Brothalsstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

ITV_Projekt1984_L_1984_1984_1984.dwg 0,54 qm